

1. Ausschreibung in der Exzellenzinitiative: Auswahl der Antragsteller

Bewertungskriterien für die 3. Förderlinie

Die Entscheidung über die Auswahl der Antragsteller beruht auf einem komplexen Prozess, in dem die nachstehenden Kriterien geprüft wurden. Neben der Analyse der Skizzen, der Forschungsleistungen der Universität, ihrer Entwicklung in den letzten Jahren wurden auch Quergruppen für Vergleiche gebildet und die Expertise der Peers genutzt.

- Das Zukunftskonzept basiert auf einer die eigenen Stärken und Schwächen berücksichtigenden Entwicklungsplanung der Universität für exzellente Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Es enthält innovative und originelle Aspekte und ist in sich wie auch in Bezug auf die Integration der beiden anderen Förderlinien (Graduiertenschulen und Exzellenzcluster) kohärent.
- Die geplanten Maßnahmen schließen an die Stärken und profilbildenden Bereiche der Universität an. Sie werden einen qualitativen Sprung erzeugen und bauen auf belegbaren Erfolgen der Universität auf. Möglichkeiten für Messbarkeit des Erfolgs sind vorhanden.
- Die Universität weist exzellente Forschung auf internationalem Niveau in verschiedenen, für die Universität profilbildenden Wissenschaftsbereichen auf, nachweisbar durch Anträge für Graduiertenschulen und Exzellenzcluster in diesem Verfahren, durch die Drittmittelwerbung im Verhältnis zu Budget und Größe der Universität, durch die aktuelle DFG-Förderung, durch Publikationen, Patente und Auszeichnungen. Die Entwicklung der Forschungsleistungen der Universität in den letzten Jahren weist einen positiven Gradienten aus oder ist stabil auf einem hohen Niveau.
- Das Zukunftskonzept enthält Merkmale, die der Universität als ganzer Alleinstellungsmerkmale im internationalen Vergleich und ein Aufschließen in die Spitzengruppe ermöglichen. Die Universität hat das Potenzial, als Institution international herausragend zu werden. Die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung des Zukunftskonzeptes sind gegeben.
- Die Maßnahmen des Projekts sind geeignet, eine nachhaltige Veränderung herbeizuführen oder anzustoßen. Die beantragten Mittel sind angemessen in Relation zu den Zielen und Maßnahmen des Zukunftskonzeptes.
- Die geplanten Maßnahmen dienen der Vernetzung der Disziplinen, der internationalen Vernetzung in der Forschung, der universitätsübergreifenden bzw. außeruniversitären Kooperation, der gezielten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft.